



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses vom  
05.12.2013

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 26.11.2013 eingeladen worden.

Die Sitzung fand in der Tenne des Bauhauses, Amthaus 12,, statt.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stv. Mönning die Änderung der Beratungsreihenfolge der ersten drei Tagesordnungspunkte. Er schlägt vor, erst ToP 3, dann ToP 2 und zuletzt ToP 1 zu beraten. SkB. Lezius möchte die Beratungsreihenfolge beibehalten. Der Ausschussvorsitzende Schmidt weist darauf hin, dass Herr Gutsche für den Tagesordnungspunkt 1 witterungsbedingt sich verspätet. Im Betriebsausschuss besteht Einigkeit darüber, entsprechend dem Antrag von Stv. Mönning zu verfahren.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
hier: Neuerlass  
Vorlage: FB 3/891/2013
2. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014  
Vorlage: FB 3/892/2013
3. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013  
hier: 1. Änderung  
Vorlage: FB 3/890/2013
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013  
Vorlage: FB 3/893/2013
7. Kanalsanierung Lüdinghausen-Mitte/Ost  
hier: Auftragsvergabe der Sanierungsleistungen  
Vorlage: FB 3/894/2013
8. Anlagenertüchtigung der Pumpwerke 62 - Leversumer Straße, 55 - Droste-Hülshoff-Straße und Regenbecken 60 - Neuer Berg  
hier: Auftragsvergabe der Sanierungsleistungen  
Vorlage: FB 3/896/2013
9. Berichte
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
hier: Neuerlass  
Vorlage: FB 3/891/2013**

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Herrn Gutsche von der PWC AG. Herr Gutsche stellt anhand der der Sitzungsvorlage beigefügten Präsentation die Gebührenkalkulation vor. Er erklärt, dass grundsätzlich eine Ansatzkontinuität besteht, dass heißt gleiche Sachverhalte sind gleich zu behandeln. Maßnahmen, die die Nutzungsdauer erhalten sind als Aufwand zu berücksichtigen. Herr Gutsche weist darauf hin, dass in der Gebührenkalkulation - anders als beim Handelsrecht - bei der Berechnung der Abschreibungen für Reliner eine andere Berechnungsgrundlage gewählt worden ist. Er erklärt, dass der Sachzeitwert des Kanals zzgl. Kosten des Reliners der zukünftigen Abschreibung über 25 Jahre zugrunde gelegt worden ist.

SkB. Lezius fragt nach den auf der Folie 12 ausgewiesenen Rundungsdifferenzen und ob diese zu einem Satzungsfehler führen könnten. Herr Gutsche hält diese Übersicht für relativ sicher. Er schlägt vor, eine Dezimale mehr ausweisen. Seiner Ansicht nach soll innerhalb des Tabellenwerks die rechnerische Genauigkeit beibehalten werden.

Stv. Schwarzenberg weist darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Höhe der kalkulatorischen Zinsen, der vom Stadtrat festgelegte Betrag in Höhe von 400.000,00 € überschritten wird. Seiner Meinung nach muss im kommenden Jahr ein Beschluss über die Anpassung des Zinssatzes nach unten gefasst werden.

Stv. Dr. Wischnewski ist der Ansicht, dass es kritisch zu sehen ist, Mittel an die Stadt abzuführen. Er fragt, ob die bisherige Vorgehensweise Abführung der kalkulatorischen Verzinsung an die Stadt gerichtsfest ist. Herr Gutsche bejaht dies, weil es sich bei der kalkulatorischen Verzinsung um Kosten handelt, die in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen. Die dem Betriebsausschuss vorgelegte Gebührenkalkulation entspricht der derzeitigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW:

SkB. Kortmann möchte wissen, ob die Tilgung der Darlehen Auswirkungen auf die kalkulatorische Verzinsung hat. Herr Gutsche verneint dies. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung wird der Anlagenbestand zu Grunde gelegt und nicht die Finanzierung.

SkB. Schlütermann erklärt, dass die UWG-Fraktion der Ansicht ist, dass die Bürger geschöpft würden. Er führt aus, dass es sich bei der kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals um Kosten handelt. Es sind keine Gewinne.

Stv. Dr. Wischnewski antwortet, dass es hier um Rechtssicherheit geht.

Stv. Krüger führt aus, dass es sich um kalkulatorische Kosten handelt. Es sind keine echten Größen nach Handelsrecht. Sie möchte wissen, ob der gewählte Zinssatz in Höhe von 6,3 % rechtssicher ist. Herr Gutsche bestätigt dies.

Stv. Holz fragt nach dem Grund für die gestiegenen Personalkosten in der Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung. Betriebsleiter Herrmann sichert Antwort zur Stadtratssitzung am 17.12.2013 zu. Stv. Holz führt weiter aus, dass eine Vergleichsberechnung der Abwassergebühren für den Innen- und Außenbereich ergibt, dass die Bürger im Außenbereich nicht im Vorteil sind.

SkB. Schlütermann möchte wissen, ob durch die zum 01.01.2014 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Überwachung von Kleinkläranlagen Kosten bei der Stadt entfallen und wo diese Kostenreduzierung zu finden ist. Betriebsleiter Herrmann sichert eine Antwort zur Stadtratssitzung am 17.12.2013 zu.

Betriebsleiter Herrmann bittet die Ausschussmitglieder, Fragen, die bei der Durchsicht der Sitzungseinladung entstehen, diese vor der Sitzung zu stellen, damit die Verwaltung diese frühzeitig für den Ausschuss vorbereiten kann.

Stv. Horstmann regt an, dass zukünftig eine Abstimmung zwischen dem Ersteller der Gebührenkalkulationen und der Stadtwerke Coesfeld GmbH erfolgt.

Stv. Schwarzenberg schlägt vor, dass der Betriebsausschuss zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung gibt unter der Voraussetzung, dass die Daten abgestimmt und die Fehler behoben werden.

Im Betriebsausschuss besteht Einigkeit darüber so zu verfahren.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird - vorbehaltlich des Ergebnisses des Abgleichs der Wirtschaftsplan daten mit

den Daten aus den Gebührenkalkulationen Abwassergebühren und Klärschlammgebühren - empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 2) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014** **Vorlage: FB 3/892/2013**

Herr Pickartz stellt die Entwicklung des Jahresüberschusses und der Investitionen anhand von Folien vor (Anlage 1 zur Niederschrift). Er führt aus, dass sich beim Jahresüberschuss eine positive lineare Entwicklung abzeichnet. Die erforderlichen Investitionen sind rückläufig.

SkB. Kortmann weist darauf hin, dass die Entwicklung der Jahresüberschüsse von den Umsatzerlösen, den Investitionen etc. abhängig ist.

Stv. Möllmann fragt, ob bei der anstehenden Umrüstung der E-Technik im Pumpwerk Wolfsberg auch über die Einrichtung einer Toilettenanlage für die Bürgerbusfahrer nachgedacht worden ist. Betriebsleiter Herrmann antwortet, dass aufgrund von Platzmangel die zusätzliche Toilettenanlage baulich nicht umsetzbar ist.

Stv. Wischnewski ist der Ansicht, dass beim Vergleich der Jahresüberschüsse mit den Investitionen die Jahresüberschüsse steigen, je weniger Investitionen getätigt werden. Herr Pickartz erklärt, dass dies so nicht richtig ist.

Stv. Mönning fragt, an welcher Position im Wirtschaftsplan 2014 die für die Gebührenerhöhung verantwortliche Kanalsanierung Lüdinghausen-Mitte/-Ost zu finden ist. Herr Pickartz erklärt, dass es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt, die im Erfolgsplan veranschlagt sind.

SkB. Kortmann möchte wissen, ob Reparaturaufwendungen nicht auch als Investitionen gebucht werden könnten. Herr Pickartz antwortet, dass dies mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt werden muss. Es gilt der Grundsatz der Stetigkeit. Betriebsleiter Herrmann äußert Verständnis für die Idee. Allerdings handelt es sich um punktuelle Maßnahmen, die nicht zu einer Maßnahme zusammengefasst werden können. Es sind reine Reparaturmaßnahmen, die daher nicht investiv gebucht werden können.

SkB. Lezius weist darauf hin, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 nicht mit den Gebührenkalkulationen Abwassergebühren und Klärschlamm Entsorgung übereinstimmt. Er kann keine Zahl aus den Kalkulationen im Wirtschaftsplanentwurf finden. Daher sieht er sich nicht in der Lage über den Wirtschaftsplanentwurf 2014 abzustimmen. Herr Pickartz antwortet, dass bei den Planpositionen auf volle 5.000,00 € gerundet worden ist.

Stv. Krüger schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst eine Abstimmung der Daten vornimmt und diese dann dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Sie fragt, warum trotz Überfinanzierung im Vermögensplan eine Kreditfinanzierung geplant ist. Herr Pickartz antwortet, dass grundsätzlich zu entscheiden ist, ob die liquiden Mittel aufgebraucht werden sollen. Betriebsleiter Herrmann weist darauf hin, dass die Kreditaufnahme erst erfolgt, wenn diese zwingend erforderlich ist.

SkB. Schlütermann erklärt, dass grundsätzlich die Stetigkeit der Methode beim Handelsrecht gilt. Eine willkürliche Abweichung bei der Methodik ist nicht zulässig. Er empfiehlt die offenen Punkte zu klären.

Stv. Dr. Wischnewski ist der Ansicht, dass über diesen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werden sollte. Es soll erst ein Informationsaustausch zwischen der PWC AG und der Stadtwerke Coesfeld GmbH erfolgen. Herr Pickartz geht davon aus, dass das Zahlenwerk richtig ist. Die Aufgabe der Stadtwerke GmbH ist das Zusammenstellen der Daten. Ein Abgleich zwischen den Gebührenkalkulationen und dem Wirtschaftsplanentwurf könnte aufgrund der rechtlichen Unterschiede nicht von ihnen durchgeführt werden.

SkB. Lezius ist der Ansicht, dass der Betriebsausschuss sich bei einer Beschlussfassung angreifbar machen würde. Seiner Auffassung nach muss die Gebührensatzung auf jeden Fall verabschiedet werden. Daher soll über den Wirtschaftsplanentwurf 2014 nicht abgestimmt werden.

Der Ausschussvorsitzende Schmidt weist auf die Beschlussfassung des Stadtrates hin.

Stv. Holz fragt, ob es sich bei den Investitionskosten für die Pumpwerke Wolfsberg und Rott für 2014 um Planungskosten handelt. Betriebsleiter Herrmann bejaht dies. Zu der Frage nach der Ultraschallmessung beim RB 60 - Neuer Berg antwortet Betriebsleiter Herrmann, dass es sich um eine Höhenstandsmessung handelt, die bei Völlfüllung des Beckens mit geflutet wird. Bei der Maßnahme Kanalsanierung Ostlandsiedlung bittet Stv. Holz darum, die Bürger rechtzeitig zu informieren.

Stv. Keppers regt an zu prüfen, ob beim RB 60 - Neuer Berg nicht eine Schwimmerschaltung möglich ist.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird - vorbehaltlich des Ergebnisses des Abgleichs der Wirtschaftsplanen mit den Daten aus den Gebührenkalkulationen Abwassergebühren und Klärschlammabfuhrgebühren - die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.260.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 855.000,00 €
3. Vermögensplanung 2015 – 2017  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2014 notwendig ist, wird auf 335.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 wird auf 2.290.000,00 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2014 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 3) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013**

**hier: 1. Änderung**

**Vorlage: FB 3/890/2013**

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Herrn Pickartz von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Herr Pickartz erläutert die wesentlichen Änderungen des Wirtschaftsplanes 2013. Er weist darauf hin, dass ein Abgleich zwischen der Gebührenkalkulation 2014 und dem Wirtschaftsplan 2014 von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht vorgenommen wird.

SkB. Kortmann möchte wissen, ob die Senkung bei den Schmutzwassergebühren auf einen Mengenrückgang zurückzuführen ist. Betriebsleiter Herrmann sichert eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um einen Mengenrückgang.

Stv. Krüger möchte wissen, warum bei den nur geringen Abweichungen in Höhe von 100.000,00 € gegenüber Umsatzerlösen in Höhe von 4.000.000,00 € eine Planänderung notwendig ist. Herr Pickartz antwortet, dass eine Anpassung nicht unbedingt erforderlich ist. Allerdings betrachtet man mehrere Jahre und überprüft das Zahlenwerk.

Stv. Mönning begrüßt eine Überarbeitung des Wirtschaftsplanes. Er fragt nach der Erhöhung der Kosten für die Maßnahme Umrüstung PW 04 - Georgiistraße. Betriebsleiter Herrmann sichert Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 27.06.2013 (FB 3/813/2013) wird verwiesen. Die im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagten Mittel werden vollständig für diese Maßnahme benötigt. Die Umrüstung des PW 62 - Leversumer Straße erfolgt daher im Geschäftsjahr 2014 und die Mittel in Höhe von 45.000,00 € sind im Wirtschaftsplan 2014 entsprechend neu veranschlagt.

Zu der Maßnahme Sanierung Druckrohrleitung Valve möchte Stv. Mönning wissen, warum diese verschoben worden ist. Betriebsleiter Herrmann antwortet, dass die Sanierung der Druckrohrleitung zwar erforderlich ist, andere Maßnahmen in diesem Jahr aber vordringlicher waren. Daher wurde eine Neuveranschlagung mit einer Überprüfung der Kosten vorgenommen.

Stv. Möllmann fragt, warum der Planansatz bei der Kanalsanierung Jahnstraße/An den Eichen nur 20.000,00 € beträgt. Betriebsleiter Herrmann antwortet, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelt. Die Maßnahme wurde durchgeführt und steht kurz vor dem Abschluss. Die Kosten betragen rd. 426.000,00 €. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 wird zur Ratssitzung entsprechend korrigiert.

Stv. Wischnewski möchte wissen, ob bis auf die benannten Änderungen alles im Plan geblieben ist. Betriebsleiter Herrmann bejaht dies.

SkB. Kortmann fragt nach der Kostensteigerung bei der Kanalsanierung Mollstraße. Betriebsleiter Herrmann sichert Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 27.06.2013 (FB3/811/2013) wird verwiesen.

SkB. Kortmann möchte wissen, woher die auf Seite 13 des Wirtschaftsplanentwurfes genannten eigenen Mittel in Höhe von 2.325.000,00 € kommen. Herr Pickartz antwortet, dass hier die Refinanzierungskraft des Abwasserwerkes abgebildet wird. Grundsätzlich erfolgt eine Gewinnthesaurierung (Bezeichnung für alle bilanziellen Maßnahmen, die auf eine Einbehaltung von Gewinnen im Unternehmen abzielen und somit nicht zu einer Gewinnausschüttung führen).

Weiterhin regt SkB. Kortmann an, dass die Ausschussmitglieder eine Excel-Tabelle mit den Jahresübersichten bekommen soll. Betriebsleiter Herrmann bittet um ein Muster.

Stv. Spiekermann-Blankertz schlägt vor, dass dem Ausschuss zukünftig die wichtigsten Bilanzkennzahlen ab 2011 vorgelegt werden. Herr Pickartz weist darauf hin, dass diese in dem Prüfbericht über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen enthalten sind. Betriebsleiter Herrmann sichert die Vorlage zu.

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird - vorbehaltlich der Korrektur des Übertragungsfehlers - die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 900.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.325.000,00 €
3. Vermögensplanung  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2013 notwendig ist, wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2013 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2013 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 4) Berichte**

- Fehlanzeige -

**TOP 5) Anfragen**

SkB. Lezius weist darauf hin, dass die Anfrage der FDP-Fraktion zur letzten Betriebsausschusssitzung noch nicht beantwortet ist. Betriebsleiter Herrmann antwortet, dass die Versicherung die Übernahme der Prozesskosten abgelehnt hat. Es bleibt die Frage offen, wer die Kosten trägt. Zu dem Punkt der Verbuchung der Gelsenwasserrechnung wurde in der letzten Betriebsausschusssitzung ein Vier-Augen-Gespräch vorgeschlagen. Dieser Termin hat bisher noch nicht stattgefunden. Das Gesprächsergebnis wird dem Ausschuss mitgeteilt.

SkB. Schlütermann ist der Ansicht, dass die Frage nach dem Kostenträger der Prozesskosten durchaus berechtigt ist. Der entstandene Schaden sei entweder vom Haushalt und damit von der Allgemeinheit zu tragen oder vom Abwasserwerk.

Der Ausschussvorsitzende Schmidt schlägt eine gutachterliche Prüfung vor.

SkB. Keppers erklärt, dass jeder Bürger auch Steuerzahler ist.

---

Knut Schmidt  
Vorsitzende/r

---

Sabine Liebing  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 17. Sitzung des Betriebsausschusses

### der Stadt Lüdinghausen am 05.12.2013

#### anwesend:

#### CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Horstmann, Heinrich	
Krüger, Doris	außer ToP 7 bis 10
Möllmann, Bernhard	nur ToP 1
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	

#### SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	nur ToP 1

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	nur ToP 1

#### UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	nur ToP 1
Wischnewski, Wolfgang Dr.	Vertretung für Herrn Jürgen Berau

#### FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	außer ToP 6 bis 10
Schwarzenberg, Heribert	

#### von der Verwaltung

Herrmann, Björn Claas	
Liebing, Sabine	

#### Entschuldigt:

#### UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
---------------	--